

D 001 Landesbezirksjugendkonferenz Berlin-Brandenburg

(Lfd.-Nr. 1061)

Stand: 30.03.2015

Jugend in Konferenzfunktionen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di möge die Personengruppe „Jugend“ weiterhin gestärkt einbinden und bei der Besetzung von
Konferenzfunktionen – insbesondere bei Präsidium und Antragskommission – auf die Präsenz der Jugend
5 achten und entsprechende Plätze vorhalten.

Begründung

Die Konferenzen bilden die höchsten beschlussfassenden Organe der Gewerkschaft ver.di. Bedingt durch
10 Satzungsregularien ist hier die Jugend mit mindestens 2 Mandaten vertreten. Dies begrüßt die Jugend des
Fachbereiches Gemeinden ausdrücklich.

Über die Beteiligung an Meinungsbildungsprozess der jeweiligen Ebenen hinaus, ist es jedoch unabdingbar,
Personen weiter zu fördern und zu fordern. Zusätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Ebenengremien „Jugend
15 “ als festen Bestandteil der Arbeit und Arbeitsplanung zu sehen und dies nach außen und innen zu vertreten.

Hierzu gehört es, sich klar zu positionieren und dies auf Konferenzen nach außen zu transportieren.

Junge Funktionärinnen und Funktionäre sind die Zukunft unserer Organisation und sollten auch weiterhin mit
20 Respekt und Vertrauen ausgestattet werden.

Empfehlung der Antragskommission

25

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Nachhaltigkeit von Werbematerialien, Gütern und Publikationen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Werbematerialien, Güter und Publikationen, die entwickelt und produziert werden, werden möglichst von arbeitnehmerfreundlichen, tarifgebundenen und rohstoffnachhaltigen Betrieben in Auftrag gegeben und abgenommen. Weiterhin soll es der Grundsatz sein, dass Materialien und Güter in einer nachhaltigen Stückzahl beauftragt und mit Wiederverwendbarkeit produziert werden.

Die jeweiligen Gremien sind bei der Auswahl der Werbemittel, Güter und Publikationen mit einzubeziehen.

10 **Begründung**

Leider ist es in unserer Organisation oft der Fall, dass Werbematerialien, Güter und Publikationen aus nicht nachhaltigen, arbeitnehmerunfreundlichen, unterbezahlenden und gewerkschaftlich unorganisierten Betrieben bezogen werden. Weiterhin stammen viele Werbematerialien aus dem asiatischen Raum. Dies entspricht nicht unserem gewerkschaftlichen Grundsatz.

1. Beispiel: Viele Werbematerialien werden mit Jahreszahlen produziert, die nach dem Jahreswechsel nicht mehr verteilt werden können. Dieser Antrag strebt die Produktion von wiederverwendbaren Werbematerialien und Gütern an.
2. Beispiel: Publikationen wie Seminarflyer werden oftmals in enormer Stückzahl produziert, um den Einzelpreis zu senken. Besonders bei zeitgebundenen Publikationen wandern diese in die Altpapiertonne. Dies soll durch diesen Antrag vermieden werden.

25 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 003 Bundesfachbereichsjugendkonferenz 7

(Lfd.-Nr. 1198)

Stand: 24.03.2015

Jugend in Konferenzfunktionen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di möge die Personengruppe „Jugend“ weiterhin gestärkt einbinden und bei der Besetzung von
Konferenzfunktionen – insbesondere bei Präsidium und Antragskommission – auf die Präsenz der Jugend
5 achten und entsprechende Plätze vorhalten.

Begründung

Die Konferenzen bilden die höchsten beschlussfassenden Organe der Gewerkschaft ver.di. Bedingt durch
10 Satzungsregularien ist hier die Jugend mit mindestens 2 Mandaten vertreten. Dies begrüßt die Jugend des
Fachbereiches Gemeinden ausdrücklich.

Über die Beteiligung an Meinungsbildungsprozess der jeweiligen Ebenen hinaus, ist es jedoch unabdingbar,
Personen weiter zu fördern und zu fordern. Zusätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Ebenengremien „Jugend
15 “ als festen Bestandteil der Arbeit und Arbeitsplanung zu sehen und dies nach außen und innen zu vertreten.

Hierzu gehört es, sich klar zu positionieren und dies auf Konferenzen nach außen zu transportieren.

Junge Funktionärinnen und Funktionäre sind die Zukunft unserer Organisation und sollten auch weiterhin mit
20 Respekt und Vertrauen ausgestattet werden.

Empfehlung der Antragskommission

25

Noch keine Empfehlung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

30 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Nachhaltigkeit von Werbematerial, Gütern & Publikationen

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass Werbematerialien, Güter und Publikationen, die entwickelt und produziert werden, ausschließlich durch und von arbeitnehmerfreundlichen, tariflich bezahlenden, rohstoffnachhaltigen und europäischen Betrieben
5 in Auftrag gegeben und abgenommen werden. Weiterhin soll es der Grundsatz sein, dass Materialien & Güter in einer nachhaltigen Stückzahl beauftragt und mit Wiederverwendbarkeit produziert werden.

Begründung

10 Leider ist es in unserer Organisation oft der Fall, dass Werbematerial, Güter und Publikationen aus nicht nachhaltigen, arbeitnehmerunfreundlichen, unterbezahlenden und gewerkschaftlich unorganisierten Betrieben bezogen werden. Weiterhin stammen viele Werbematerialien aus dem asiatischen Raum. Dies entspricht nicht unserem gewerkschaftlichen Grundsatz. 01) Beispiel: Viele Werbematerialien werden mit
15 Jahreszahlen produziert, die nach dem Jahreswechsel nicht mehr verteilt werden können. Dieser Antrag strebt die Produktion von wiederverwendbaren Werbematerialien und Gütern an. 02) Beispiel: Publikationen wie Seminarflyer werden oftmals in enormer Stückzahl produziert, um den Einzelpreis zu senken. Besonders bei zeitgebundenen Publikationen wandern diese in die Altpapiertonne. Dies soll durch diesen Antrag vermieden werden.

20 _____
Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

25 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 005 Landesbezirksjugendkonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

(Lfd.-Nr. 1164)

Stand: 30.03.2015

Ökologisches Werbematerial

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

dass ver.di zukünftig auf die Herstellung von Kunststoffbeuteln als Werbematerial verzichten soll. Im allgemeinen soll auf die Nachhaltigkeit der Werbematerialien geachtet werden.

5

Begründung

Kunststoffabfälle verursachen weitgehende ökologische und damit verbunden, soziale Probleme, die sich negativ auf die Lebens- und Arbeitsumstände, vor allem in ärmeren Regionen, auswirken.

10

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

15

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 006 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1161)

Stand: 30.03.2015

Weihnachtskarten

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

ver.di soll gar keine zentralen, maschinell erstellten Karten zu Feier- oder Geburtstagen verschicken. Es sollen anstelle von Weihnachtskarten Jahresendkarten verschickt werden.

- 5 Hierbei soll die Beschlusslage zur allgemeinen Müllvermeidung und Umweltverträglichkeit Rechnung getragen werden.

Begründung

- 10 In der Weihnachtszeit bekommen aktive ver.di-Mitglieder mehrere Weihnachtskarten aus ihren verschiedenen Gremien in denen sie aktiv sind.
Pro Weihnachtskarte fallen Porto-, Umschlags- und Kartenkosten an. Diese Kostenmenge, die aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, könnten besser in die Arbeit der aktiven investiert werden.

15 _____
Empfehlung der Antragskommission

20 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 007 Landesbezirksjugendkonferenz Baden-Württemberg

(Lfd.-Nr. 1053)

Stand: 30.03.2015

Fernbusse

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

die Fahrtkosten für die An- und Abreise von ver.di-Mitgliedern für Veranstaltungen wird auch für Fahrten mit Fernbussen übernommen.

5

Begründung

Fahrten mit Fernbussen sind nach Angaben und Statistiken des Umweltbundesamtes umweltfreundlicher als das Reisen mit der Bahn. Sowohl der Energieverbrauch als auch der Schadstoffausstoß ist bei Fahrten mit Fernbussen geringer. Zudem bieten einige Fernbusunternehmen die Möglichkeit bei der Ticketbuchung den CO₂-Ausstoß durch geringe individuelle Umweltschutzbeiträge auszugleichen. Diese Zusatzbeträge werden in Klimaschutzprojekte investiert.

10

Das Reisen mit Fernbussen ist kostengünstiger als das Reisen mit der Bahn.

15

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

20

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Bildung von Jugendfachkreisen

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

ver.di beschließt, die Jugend mehr zu fördern und in den Fachbereichen für deren Einbindung zu sorgen. Jugendliche an die gewerkschaftliche Arbeit heranzuführen ist durch einen direkten Bezug zum eigenen Arbeitsplatz einfacher, was es notwendig macht, die ehrenamtliche Arbeit in den Fachbereichen sicherzustellen. In ver.di muss es ausnahmslos möglich sein, Jugendfachkreise zu bilden und deshalb darf die Jugend zukünftig nicht mehr durch finanzielle Hemmnisse oder der Fachbereichsstatuten daran gehindert werden, eigene Strukturen in den Fachbereichen auszubilden. Ver.di garantiert, wenn Jugendliche gewillt sind, Jugendfachkreise zu bilden, diesen ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihren Willen auch in die Tat umsetzen zu können. Es muss ermöglicht werden, mehrere Sitzungen im Jahr abzuhalten und darüber hinaus auch Aktionen zu planen.

Begründung

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ist im Großen und Ganzen überaltert, die Förderung von Nachwuchs im Bezug auf das Thema gewerkschaftliches Ehrenamt gestaltet sich zunehmend schwerer und schwerer. Dieses Problem muss dringend und zügig angegangen werden, dies kann aber nicht nur durch Werbung neuer Mitglieder passieren, sondern muss vor allem durch die Aktivierung der bereits vorhandenen Mitglieder geschehen. Wenn die Möglichkeit geschaffen wird, diese mehr in die Arbeit einzubinden, so wird auch eine andauernde Identifikation mit der Gewerkschaft und auch eine Multiplikation dieser Identifikation gewährleistet. Der Einstieg gelingt unserer Ansicht nach, aber am Besten, wenn auf betrieblicher Ebene bzw. Branchenspezifisch die Möglichkeit der Organisation besteht und eine entsprechende Betreuung stattfinden kann. Deswegen ist eine bessere Organisation der Arbeit, sowie eine bessere finanzielle Ausstattung im Bereich der Jugend unerlässlich. Dieser Schritt sollte umgesetzt werden, dass Lücken noch geschlossen werden können, die bereits existieren, bevor die Chance vertan ist und Fehler nur noch schwer bis eventuell überhaupt nicht mehr behoben werden können.

Empfehlung der Antragskommission

30

Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

35 wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

Boycott von Coca Cola als Mittel des politischen Protests gegen den Umgang mit den Arbeiterinnen und Arbeitern in Kolumbien

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Bei Veranstaltungen der ver.di Jugend wird es keine Getränke der Coca Cola Company mehr geben. Diese werden durch politisch korrekte Getränke ersetzt.

An allen Stellen im Gewerkschaftshaus, in den Gewerkschaftshäusern und Bildungsstätten an denen Getränke ausgeschenkt werden, wird mit einem Plakat das Boykott begründet.

Begründung

Bereits auf dem Bundeskongress im Herbst 2013 wurde ein Beschluss zum Boykott von Coca Cola Produkten gefasst. Dieser muss endlich ernst genommen werden und darf nicht länger nur auf dem Papier existieren.

Die Arbeitsbedingungen bei Coca-Cola in Kolumbien haben sich seitdem nicht verbessert. Auch die von der kolumbianischen Gewerkschaft Sinaltrainal geforderte Schutzzerklärung für die Arbeiterinnen und Arbeiter wurde nicht unterzeichnet. Die geforderten Entschädigungen an die Hinterbliebenen der Opfer, die 2001 von dem Coca Cola Konzern in Kolumbien umgebracht wurden, wurden nicht gezahlt. 2004 wurden erneut Gewerkschafter und Arbeiter bei Coca Cola Opfer eines Anschlags, der im Auftrag von dem Coca Cola Konzern begangen wurde.

Solange Coca-Cola Menschenrechtsverletzungen begeht, sollten wir den Boykott endlich in die Praxis umsetzen und den internationalen Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vorantreiben. Natürlich gibt es viele weitere Unternehmen, die es perspektivisch zu boykottieren gilt. Aber mit dem Boykott von Coca-Cola soll ein konkretes Ziel durchgesetzt werden: Die Entschädigung der Opfer von Mordanschlägen, die Verfolgung von Verantwortlichen und die Wiederherstellung von Organisationsrechten sowie abgesicherten Arbeitsverträgen in den Coca-Cola-Anlagen in Kolumbien. Und nicht zuletzt hat die Kampagne gegen die Arbeitsbedingungen bei Lidl gezeigt, dass politischer Boykott, wenn er von einer breiten Masse getragen wird, die Unternehmen zum Um- und Einlenken bewegen kann.

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 010 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1142)

Stand: 30.03.2015

Sichere Kommunikation mit ver.di

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Die ver.di wird aufgefordert eine Möglichkeit zur verschlüsselten Kommunikation, von Mitgliedern zu ver.di, per Email zu schaffen.

- 5 Dies sollte aus Gründen des Datenschutzes nicht mit einer proprietären Lösung realisiert werden, sondern mit einer Lösung die auf „Open Source“ Software beruht, da nur hier sichergestellt werden kann, dass das Risiko von gekauften Backdoors in der Software auf ein Minimum reduziert ist.

Begründung

- 10 In einer Zeit in der immer mehr Kommunikation auf dem digitalen Weg stattfindet sollten wir als Gewerkschaft mit der Zeit gehen und für Menschen die Wert auf die Sicherheit ihrer Daten legen die Möglichkeit zu bieten Emails verschlüsselt an ihre ver.di Gliederung zu schicken.

15

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Praxis/Zeitablauf

20

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 011 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1156)

Stand: 30.03.2015

Datenschutz, Telefon- und E-Mail-Verschlüsselung

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

- ver.di hat die praktikablen Möglichkeiten für die Einführung eines offenen Standards für die Verschlüsselung von Kommunikationswegen zu erurieren und umzusetzen, um die Kommunikation mit Haupt- und Ehrenamtlichen vor unbefugten Datenzugriffen zu schützen.

Begründung

- 10 E-Mails der Beteiligten der ver.di enthalten regelmäßig persönliche Daten und Daten, die nicht seitens des Staates einsehbar sind.

- 15 Durch die Ereignisse rund um das Abhören von privaten Telefonaten und Auswertung von Emails durch die NSA, sollte davon auszugehen sein, dass auch die Bundesregierung Telefonate und Emails abhört und auswertet.

Empfehlung der Antragskommission

- 20 Ablehnung

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 012 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1154)

Stand: 30.03.2015

Unvereinbarkeit von AFD und ver.di

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Ein offenes Auftreten für die Partei „Alternative für Deutschland“ (AFD) und ihrer Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) ist für uns als nicht vereinbar mit einer Mitgliedschaft bei ver.di im Sinne der ver.di-Satzung § 6 Absatz 2 b) anzusehen.

Begründung

10

§ 6 Absatz 2 der Satzung:

Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Personen,

b) die antidemokratische oder antigewerkschaftliche Bestrebungen von Vereinigungen, Parteien oder anderen Gruppierungen fördern, diese

15 Bestrebungen in Wort und Schrift oder durch andere aktive Mitwirkung unterstützen oder einer antidemokratischen oder antigewerkschaftlichen Vereinigung, Partei oder Gruppierung angehören.

20 Die politischen Ziele und Vorstellungen eines gesellschaftlichen Zusammenlebens der AFD und der JA verhalten sich zu dem politischen und gesellschaftlichen Kurs von ver.di diametral. Der politische Diskurs den die AFD vorantreibt ist ein Diskurs der das Ziel hat unsere Gesellschaft zu spalten.

25 Der Wahlkampf der AFD zur letzten Bundestags- und auch zur Europawahl war dominiert von nationalistischem Euroskeptizismus und offenem Rassismus. Außerdem wurde mit der Forderung das Wahlrecht an eine Werkätigkeit zu koppeln versucht, soziale Ungleichheit zu zementieren und noch auszubauen. Schon das ist so fern ab von einem demokratischen Grundverständnis, dass es schwer ist einen Vergleich zu finden.

30 Darüber hinaus setzt sich die Junge Alternative (JA) in einem besorgniserregenden Maße gegen Gleichstellung von Mann und Frau ein. Mit ihrer Kampagne „Ich brauche keinen Feminismus weil...“ versucht sie das noch vorherrschende Rollenbild vom Mann als Ernährer der Familie und der Frau als Hausfrau und „Gebärmachine“ zu festigen. Dies ist unvereinbar mit den gesellschaftspolitischen Zielen, die wir als moderne Gewerkschaft vertreten.

35 Besonders gefährlich ist aus unserer Sicht, dass bei der Bundestagswahl 2013 4,5% Gewerkschaftsmitglieder AFD gewählt haben. Das zeigt uns, dass die AFD in unserer Organisation ein Problem darstellt und es an uns ist, gegen Rechtspopulismus innerhalb von ver.di anzukämpfen.

40

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zu Antrag B 049

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

45

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 013 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1158)

Stand: 30.03.2015

Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zum bedingungslosen Grundeinkommen in der ver.di Jugend

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

Der Bundesjugendvorstand wird dazu aufgefordert, den Beschluss der letzten Bundesjugendkonferenz zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zum bedingungslosen Grundeinkommen in der ver.di Jugend umzusetzen.

Begründung

Bei der Bundesjugendkonferenz 2011 wurde beschlossen, einen Arbeitskreis in der ver.di Jugend einzusetzen, der sich mit dem bedingungslosen Grundeinkommen auseinandersetzen und ein Eckpunktepapier zu diesem Thema erstellen soll. Dies ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen. Dadurch konnte auch keine intensive Auseinandersetzung und Positionierung der ver.di Jugend zum bedingungslosen Grundeinkommen entstehen, was wir als ver.di Jugend Hessen aber sehr wichtig finden.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesjugendvorstand

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 014 Landesbezirksjugendkonferenz Hessen

(Lfd.-Nr. 1160)

Stand: 30.03.2015

Geschlechterneutrale Mitgliedsanträge

1 Die Bundesjugendkonferenz beschließt

In den Beitrittserklärungen der ver.di soll neben der Angabe des Geschlechts in den beiden Kategorien „weiblich“ und „männlich“ eine weitere Kategorie eingeführt werden: „Ich kann/möchte mich keiner Geschlechtskategorie zuordnen“.

Begründung

Die Gewerkschaft ver.di setzt sich nicht nur für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ein, sondern auch für die Gleichberechtigung von Schwulen, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuellen Menschen. Hierbei geht es sowohl um die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz als auch um die Möglichkeiten der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte in ganz Europa. Ver.di ver.queer macht bereits seit vielen Jahren lesbisch – schwule Gewerkschaftsarbeit, doch warum fangen wir mit der Gleichberechtigung für Schwule, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuelle Menschen nicht bei unseren eigenen Beitrittserklärungen an? Wir stehen solidarisch auch mit den Menschen die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen. Wir müssen auch in unseren eigenen Reihen daran arbeiten, dass sich auch trans- und intersexuelle Menschen bei uns aufgenommen fühlen. Die Möglichkeit der Kategorie „Ich kann/möchte mich keiner Geschlechtskategorie zuordnen“ in unseren Beitrittserklärungen würde unsere Solidarität mit dem Arbeitskreis LSBTI, ver.queer und Menschen, die sich keiner Geschlechtskategorie zuordnen wollen oder können, zeigen.

Empfehlung der Antragskommission

25 Annahme und Weiterleitung an den Bundeskongress

Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung

D 015 Landesbezirksjugendkonferenz Bayern

(Lfd.-Nr. 1143)

Stand: 30.03.2015

JuSek Stellen in allen Bezirken

1 **Die Bundesjugendkonferenz beschließt**

Es sollen in ver.di Bayern und Bundesweit in jedem Bezirk mindestens eine 1.0 (Vollzeit) Stelle für die Jugendarbeit geschaffen / erhalten werden. In Bezirken die mehr als 2000 Mitglieder unter 28 Jahren haben, soll eine zweite Vollzeitstelle für die Jugendarbeit geschaffen werden.

Bei der Stellenausstattung müssen außerordentliche Belastungen der Sekretär_innen (Betriebsratsmandat, Fachbereichsarbeit etc.) berücksichtigt werden und die Stellenausstattung gegebenenfalls entsprechend erhöht werden.

10 **Begründung**

Mitgliederentwicklungen zeigen, dass Bezirke in denen keine volle JugendsekretärInnenstelle angebunden sind, geringere Mitgliederanzahl bei den Jugendlichen aufweisen. In Bezirken die mit einer vollen JugendsekretärInnenstelle ausgestattet sind steigen diese im Schnitt sogar an.

15 Da in den meisten Bezirken weniger als 1.0 Stellenanteile für Jugendarbeit zur Verfügung stehen und die betreuenden Sekretär_innen noch andere Aufgaben übernehmen müssen, gestaltet sich eine effektive und konstante Jugendarbeit sehr schwierig. Eine solche Arbeit im Jugendbereich ist jedoch für den Fortbestand und die Kampffähigkeit unserer Organisation von elementarer Bedeutung.

20 _____
Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung

25 _____
Entscheidung der Bundesjugendkonferenz

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung